**Informationsblatt für Bachelor- Studienanfänger\*innen**

Liebe Studierende,

Ihr Studium ist nach der *Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit* geregelt, die auf der *Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- Studiengänge der BTU*, kurz Rahmenordnung, basiert. Diese Rahmenordnung vom 12. September 2016, ergänzt am 26. Januar 2021, enthält für Sie wichtige Formalien. Alle Studienordnungen finden Sie unter <https://www.b-tu.de/studierende/studierendenservice/ordnungen-und-formulare/grundsatzordnungen>

Im Folgenden sind Informationen aus den Ordnungen zusammengestellt, die für Sie schon zum Studienbeginn wichtig sind oder sein können. Dieses Informationsblatt ersetzt nicht das Lesen der gesamten Ordnung.

**1. Anfragen an den Prüfungsausschuss**

Anliegen an den Prüfungsausschuss richten Sie bitte an Frau Bramer (Email: Anja.Bramer@b-tu.de). Sie erhalten eine Eingangsbestätigung zu Ihrem Vorgang, der vom Prüfungsausschuss bearbeitet wird.

**Bitte hinterlassen Sie immer folgende Informationen:**

* Ihren vollständigen Namen,
* Ihre Matrikelnummer,
* das Semester des Studiengangs, in dem Sie studieren.
* Wenn Sie sich auf konkrete Module beziehen, geben Sie bitte die Modulnummer an.

(Modul Nr. s. unter <https://www.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/studium-lehre/studienorganisation>

 oder unter Informationsportal Lehre BTU unter

 <https://www.b-tu.de/qisserver3/rds?state=user&type=0&topitem=modules>)

**2. Anerkennung von Leistungen (vgl. § 22 Rahmenordnung)**

Wenn Sie Leistungen aus früheren Studien anerkennen lassen wollen, stellen Sie einen **Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen und Leistungspunkten** an den Studierendenservice (Frau Hohenstein, Email: Kathrin.Hohenstein@b-tu.de). Der Antrag wird von dort an den Prüfungsausschuss zur Bearbeitung geleitet.

Es sind die folgende Formulare zu nutzen <https://www-docs.b-tu.de/studierende/public/files/Formulare/Antrag_Anrechnung_Pruefungsleistungen.pdf> und ein Vergleich Ihrer bereits erbrachten Leistungen mit denen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der BTU zu erstellen und die entsprechenden Nachweise beizufügen.

Der Antrag muss fristgerecht, innerhalb der ersten beiden Semester, gestellt werden (Vgl. §22 (8)).

**3. Anerkennung von berufsfeldspezifischen Tätigkeiten als praktisches Studiensemester (vgl. Anlage 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung BA Soziale Arbeit, Praktikumsordnung, Ziff. 11)**

Anerkannt werden kann eine mindestens einjährige sozialarbeiterische/sozialpädagogische berufliche Vollzeittätigkeit bzw. eine vom Umfang gleichwertige Teilzeittätigkeit in Feldern der Sozialen Arbeit innerhalb der letzten drei Jahre, die sowohl zielgruppenspezifische Aufgabenbereiche als auch Verwaltungsanteile enthält (Ziff. 11, Abs.1). Für den erfolgreichen Abschluss des praktischen Studiensemesters ist das Verfassen des Praxisberichts notwendig (Ziff. 9 Abs. 1 Buchstabe d).

Das Formular **Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen und Leistungspunkten** reichen Sie mit zusätzlichen Anlagen beim Praxisamt (Frau Dr. Barbara Wenzke, Email: barbara.wenzke@b-tu.de) ein. Das Hinweisblatt zu den inhaltlichen Anforderungen und Nachweisen für eine solche Anerkennung finden Sie hier (https://www.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/studium-lehre/praxisamt).

Der Antrag muss fristgerecht bis zum Ende der ersten Lehrveranstaltungswoche des zweiten Semesters beim Praxisamt eingegangen sein (Ziff. 11 Abs. 1).

**4. Anmeldung zu Prüfungen und Beantragung von Nachteilsausgleich (vgl. § 13 und § 7 Rahmenordnung)**

Für die **Anmeldung zu Prüfungen** und **Beantragung eines Nachteilsausgleichs** gelten Fristen!

Die **Anmeldung zur Prüfung** muss in den ersten drei Wochen des Vorlesungszeitraums online erfolgen. Überprüfen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit Ihre Anmeldung in Ihrem „Online-Konto“.

1. Die Prüfungsanmeldung erfolgt bei der/dem Modulverantwortlichen, der/die nicht immer der/die Lehrende ist.
2. Für zweisemestrige Module findet die Anmeldung im ersten der beiden Semester statt.
3. Nach erfolgreicher Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsemail.
4. Im Online Portal können Sie sich ein PDF-Dokument mit den Prüfungen generieren, zu denen Sie angemeldet sind. Speichern Sie es sich als Nachweis ab.

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** für einzelne Modulprüfungen ist im Zuge der Anmeldung zur Prüfung an den Prüfungsausschuss (Frau Bramer, Email: Anja.Bramer@b-tu.de) zu stellen.

**5. Prüfungsunfähigkeit aufgrund von Krankheit**

Wenn Sie aufgrund einer Krankheit prüfungsunfähig sind, melden Sie sich mit dem **Ärztlichen Attest zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit** krank (<https://www.b-tu.de/studierende/studierendenservice/pruefungen/krankheit-verhinderung>). Das vom Arzt unterschriebene Formblatt senden Sie an den Studierendenservice (Frau Hohenstein, Email: Kathrin.Hohenstein@b-tu.de)

**6. Teilzeitstudium, Sonderstudienplan (vgl. § 6 Rahmenordnung)**

Sollten Sie einen Regelungsbedarf hierzu geltend machen müssen, wenden Sie sich an die Fachstudienberatung Soziale Arbeit (Frau Roesler-Istfánffy , Email: Katharina.Roesler-Istvanffy@b-tu.de ).

**7. Informationen des Prüfungsausschusses**

Semesterbegleitende Informationen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten (wie z. B. Prüfungstermine) finden Sie unter: <https://www.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/studium-lehre/studienorganisation>

**8. Infoportal Lehre**

Die Modulbeschreibungen für das Studium der Sozialen Arbeit - an Stelle eines Modulhandbuchs - finden Sie im Infoportal Lehre unter <https://www.b-tu.de/qisserver3/rds?state=user&type=0&topitem=modules>

**9. Moodle**

Im Moodle findet sich der Studienorganisationskurs und der Metakurs Studienorganisation.